

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Eigenverantwortung der Lehrkräfte oder ideologische Steuerung der Landesregierung?**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.05.2015

Laut Medieninformationen hat die Landesregierung die Kooperation von Schulen mit Energieunternehmen in Niedersachsen untersagt. Auf die Frage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg, Hans-Heinrich Ehlen und Kai Seefried (CDU) zur Verwendung des Fleischatlasses der Grünen-nahen Heinrich-Böll-Stiftung im Unterricht hatte die Landesregierung ausgeführt:

„Die Schulen bzw. die Lehrkräfte sind nach § 32 NSchG bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts eigenverantwortlich. Demzufolge entscheiden sie auch über die Verwendung des o. a. Fleischatlasses im Unterricht und über den Umgang mit ihm, denn der Fleischatlas ist kein durch die Lehrpläne verbindlich geforderter Inhalt des Unterrichts. Insofern wird für die auf dem Markt befindlichen Materialien keine Bewertung vorgenommen.“

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung ihre Einflussnahme auf die Durchführung des Unterrichts der Lehrkräfte bei der Kooperation mit Energieunternehmen vor dem Hintergrund, dass sie die Eigenverantwortung in Bezug auf die Verwendung des Fleischatlasses bekräftigt hat?
2. Müssen Lehrkräfte künftig beim Einsatz von Informationsmaterial im Unterricht bei der Landesregierung um Erlaubnis fragen?
3. Existieren im Kultusministerium oder in anderen staatlichen Stellen in Niedersachsen Positiv- oder Negativlisten darüber, mit welchen Unternehmen und Verbänden Lehrkräfte kooperieren dürfen, oder werden derartige Listen geplant?